

POSITIONSPAPIER SP SCHWEIZ

ARMUT STATT ARMUTSBETROFFENE BEKÄMPFEN

Unsere Vision: Armut in der Schweiz bis 2030
beenden

ARBEITSPAPIER

mit allen 29 Anträgen aus Frist 1

Zusammenstellung aller bis zum 10.01.24
eingereichten Anträge inkl. Entscheide des Prä-
sidiums vom 17. Januar 2024



Inhaltsverzeichnis

1. ARMUT UND SOZIALE UNGLEICHHEIT IN DER SCHWEIZ	3
2. WAS ES BRAUCHT: DEN TEUFELSKREIS DURCHBRECHEN	14
2.1 Frühe Kindheit	16
2.2 Schule, Ausbildung und Eintritt ins Erwachsenenleben	19
2.3 Berufseintritt und Erwerbsleben.....	21
2.4 Das Rentenalter.....	29
2.5 Am Ende des Lebens: sozial vererben	31
3. FAZIT	32

Positionspapier des Präsidiums der SP Schweiz zuhanden des Parteitags vom 24. Februar 2024 (am 1. Dezember 2023 dem Parteirat vorgelegt und von diesem als Papier des Parteipräsidiums zur Kenntnis genommen)

Antrag zum Titel

A-1: SGK: Sarah Wyss / Aline Masé

Antrag zu Titel: Name Delegierte/r und/oder Name Kantonalpartei

Ziel: Vorschlag Untertitel anpassen: und «Unsere Vision» ersetzen

Begründung: Armut bis 2030 zu beenden ist keine Vision, sondern SDG 1 der Agenda 2030, zu dem sich der Bund verpflichtet hat. Deshalb schlagen wir vor, «Vision» durch «Forderung» zu ersetzen.

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

1. ARMUT UND SOZIALE UNGLEICHHEIT IN DER SCHWEIZ

In einem reichen Land wie der Schweiz ist Armut zunächst vor allem eins: Mangel an Geld, Einkommen und Vermögen. Armut zieht neben finanziellen Schwierigkeiten bis hin zur Überschuldung fast zwangsläufig Unterversorgung in beinahe allen Lebensbereichen nach sich, etwa im Wohnen und Wohnumfeld, im Gesundheitsbereich, im Kultur- und Freizeitbereich sowie auch und gerade im Bildungsbereich. Sie ist gezeichnet durch Angst, Ausschluss, Wegfall von Lebenschancen, Perspektivlosigkeit und Krankheit sowie durch fehlende Möglichkeiten, sich Gehör zu verschaffen. Wer arm ist, kann sich keine geeignete Wohnung leisten, kann mit seinen Kindern nicht in immer teurere Freizeitparks, Zoos oder Kinos gehen und hat entsprechend wenig bis keine Möglichkeiten, am sozialen, politischen und kulturellen Leben teilzuhaben.¹ Arm zu sein bedeutet, weniger zu haben. Es heisst, weniger sichtbar zu sein, weniger mitbestimmen zu können, weniger wirkungsmächtig zu sein als jene, die keine materielle Not kennen. Armut rührt daher an den Grundprinzipien einer demokratischen Gesellschaft.

A-2: Themenkommission WBK

Antrag zu Einleitung: 1. Armut und soziale Ungleichheit in der Schweiz, erster Abschnitt, S. 3, ab «Armut zieht neben finanziellen Schwierigkeiten...nach sich.»

Ziel: Den Satz ersetzen durch:

„Finanzielle Schwierigkeiten führen fast zwangsläufig zu einer Unterversorgung in beinahe allen Lebensbereichen.“

Begründung: Die ersten beiden Sätze doppelten sich. Um Redundanzen zu verhindern, schlagen wir den korrigierten Satz vor.

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

¹ Wie der jüngste [Bericht über die Einkommen und Lebensbedingungen \(SILC\)](#) des BfS zeigt, mussten **5,5% der Kinder in der Schweiz im Jahr 2021 aus finanziellen Gründen auf kostenpflichtige Freizeitbeschäftigungen verzichten.**

Armut ist dabei nicht individuell, sie betrifft grosse Gruppen in der Schweiz: So leisten wir es uns als demokratische, wohlhabende Gesellschaft, fast einen Zehntel der Menschen im Land – 724'000 gelten als armutsbetroffen – in einem Zustand zu belassen, der ein menschenwürdiges Leben schwierig macht.² Hinzu kommt, dass fast ein Fünftel der Schweizer Bevölkerung im Erwerbsalter sowie deren Kinder in schwierigen finanziellen Verhältnissen leben.³ Unter ihnen sind überdurchschnittlich viele Alleinerziehende und Menschen mit geringer Ausbildung, die nach einem Stellenverlust keine neue Arbeit finden. Knapp 160'000 Männer und Frauen sind trotz Erwerbsarbeit arm – sie sind sogenannte «Working Poor». Armutsbetroffen sind auch 134'000 Kinder.⁴ Menschen, die nicht in der Schweiz geboren wurden, sind ebenso wie Menschen mit Behinderungen einer grösseren Armutsgefahr ausgesetzt. Dies insbesondere, weil unser Sozialsystem darauf ausgelegt ist, dass Menschen ihr komplettes Arbeitsleben in der Schweiz verbringen und ohne Einschränkungen «leistungsfähig» sind.

A-3: SGK: Sarah Wyss / Aline Masé

Antrag zu Einleitung: 1. *Armut und soziale Ungleichheit in der Schweiz, zweiter Abschnitt, S. 3, ab «Knapp 160000 Männer und Frauen sind trotz Erwerbsarbeit arm ...»*

Ziel: Den Satz ersetzen durch:

„Knapp 160'000 Frauen und Männer sind trotz Erwerbsarbeit arm – sie sind sogenannte «Working Poor». Dazu kommt, dass von diesen erwerbstätigen Menschen oft auch ihre Partner:innen und Kinder abhängen; somit vervielfacht sich die Zahl der Betroffenen, das Bundesamt für Statistik geht von rund 305'000 Personen aus.»

Begründung: *Wir schlagen vor, die Perspektive der Haushalte einzunehmen. Von diesen 160'000 Personen hängen oft auch Partner:innen und Kinder ab. Es sind also deutlich mehr Personen, die vom Problem "Working Poor" betroffen sind. Gemäss den Zahlen des BFS wären rund 305'000 Personen betroffen, wenn man die Haushalte anschaut.*

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

Auch die regionalen Unterschiede spielen hier hinein. So ist die Gefahr, in Armut abzurutschen, im Tessin deutlich grösser als in der Zentralschweiz.⁵ Die wirtschaftlichen Potenziale und damit verbunden die Arbeitsmarktchancen treffen die Bevölkerung auch in der Schweiz je nach Region unterschiedlich hart. Das Erschreckende daran: Uns fehlt es nicht an den Mitteln, diese Menschen aus der Armut zu befreien. Wir wären reich genug, um Armut zu

² Vgl. die Zahlen des BFS, aufbereitet von der Caritas Schweiz, [hier](#).

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ Die Volkswirtschaft, [hier](#)

beenden. Es ist schlicht eine Frage der Verteilung: Während die Reichen immer reicher werden, nimmt der Anteil Armutsbetroffener in der Schweiz zu.

Zum Mangel an Geld, sozialer und kultureller Teilhabe, an Erwerbs- und Lebenschancen, gesellt sich die soziale Scham. Arm zu sein, wiegt in einer wohlhabenden Konsumgesellschaft wie der Schweiz, wo liberale Grundsätze – Individualismus, Selbstverantwortung, Meritokratismus, Marktgläubigkeit – zum gesellschaftlichen Selbstverständnis gehören, doppelt schwer. Wenn sozialer und beruflicher Erfolg vor allem vom eigenen Fleiss und Ehrgeiz, von eigenem Schaffen herrührt, dann kann Armut nur ein Ergebnis eigener Verfehlungen, falscher Lebensentscheidungen, mangelnder Anstrengung, ungenutzter Chancen und nicht ausgeschöpfter Potenziale sein – wer arm ist, ist selbst schuld. Eine solche Individualisierung von Schuld lässt die Lebenswelten der Betroffenen, die konkreten Umstände und Erscheinungsweisen von Not, Existenzsorge und Ausbeutung aus dem Blick geraten. Eine armutsbetroffene Person gilt als jemand, der es nicht geschafft hat und nicht oder nicht genug beisteuert zur Gesellschaft. Befeuert wird diese Entwertung von Armutsbetroffenen durch die rechte Kampagne gegen angebliche «Sozialschmarotzer:innen», durch die Bedürftigkeit delegitimiert und kriminalisiert wird. Die Folgen davon sind fatal: Aus Scham verzichten viele Armutsbetroffene auf Unterstützungsleistungen, die ihnen zustehen. Zur gesellschaftlichen Exklusion gesellt sich der Selbstausschluss.

Gerade Kinder- und Jugendarmut aber beweist: Armutsbetroffenheit hat in der Regel nichts mit individuellem (Fehl-) Verhalten zu tun, sondern lässt sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen erklären, von denen Menschen abhängig sind. Armut ist also kein individuelles, sondern ein strukturelles Problem. Diese Strukturen zu ändern, liegt in der Verantwortung der Politik. Wir müssen daher an jenen Strukturen ansetzen, die dafür sorgen, dass sich Klassenverhältnisse in der Schweiz reproduzieren.

Die Situation für Menschen, die weniger haben, hat sich in den letzten Jahren kaum verbessert. Im Gegenteil: Die vielfältigen Krisen der Gegenwart – angefangen von der Finanzkrise 2008/2009 und der Staatsschuldenkrise von 2012, über die Covid-19-Pandemie bis hin zum Krieg in der Ukraine und dem Klimawandel – haben den Druck auf Menschen mit wenig Einkommen und Vermögen auch in der Schweiz stetig erhöht.⁶ Das ist kein Zufall: Wer nicht über das entsprechende finanzielle Polster verfügt, ist verletzlicher für Krisen aller Art. Für sie wird es immer enger: Steigende Energie- und Lebensmittelpreise haben zur Folge, dass Reallohne in der Schweiz im vierten Jahr in Folge sinken.⁷ Parallel dazu führen seit Jahren explodierende Krankenkassenprämien sowie enorme Mietpreissteigerungen vor allem in Ballungsräumen zu einer schleichenden Enteignung jener Menschen, die ihr Leben allein mit Arbeit finanzieren müssen. Ganz anders sieht es am anderen Ende des Einkommens- und Vermögensspektrums aus: Steigende Immobilienpreise und sich prächtig entwickelnde

⁶ Schweizweit besitzen 24.5 Prozent der Bevölkerung kein Vermögen, 55.5 Prozent eines von 1 bis 50'000 Franken. Diese tiefen Vermögen zusammen machen 1.5 Prozent des Gesamtvermögens aus. Dagegen vereinen sich 30.3 Prozent des Gesamtvermögens auf Personen, die über 10 Millionen Franken besitzen.

⁷ SGB Medienmitteilung vom 08.09.2023, [hier](#)

Gewinne aus Kapitalanlagen führen zu einer verstärkten Konzentration von privatem Vermögen in der Schweiz.

Der jüngste «Preisschock» zeigt dabei exemplarisch, wie ungleich die Folgen der Krisen verteilt sind und wie dadurch bestehende soziale Härten verschärft werden: Während die grossen Unternehmen in der Lage sind, ihre Gewinne zu schützen, indem sie die höheren Preise an die Verbraucher:innen weiterreichen, fehlt den Lohnabhängigen diese Möglichkeit zur Abfederung externer Schocks.⁸ Die Leidtragenden sind Menschen mit tiefen und mittleren Löhnen sowie Familien. So hat der:die Durchschnittsarbeitnehmer:in heute fast 2'500 Franken weniger Reallohn als im Jahr 2020.⁹ Eine vierköpfige Familie muss 2024 gar mit einem Reallohnverlust von rund 3'000 Franken rechnen – ein trauriges Novum in der Schweiz.

A-4: Themenkommission WBK

Antrag zu Einleitung: 1. Armut und soziale Ungleichheit in der Schweiz, erster Abschnitt, S. 5, ab «Die Leidtragenden sind Menschen mit tiefen und mittleren Löhnen sowie Familien.»

Ziel: Den Satz ergänzen durch:

„...sowie vor allem Familien.

Begründung: Es sind vor allem Familien, die darunter leiden.

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

Dabei gibt es durchaus Bemühungen auf nationaler wie auch kantonaler Ebene, der Armut entgegenzutreten –bislang jedoch mit mässigem Erfolg. Die Nationale Plattform gegen Armut, getragen von Bund, Kantonen und Städten, publiziert beispielsweise seit Jahren Studien und Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Armut. Umgesetzt werden diese Richtlinien in der Praxis jedoch kaum. Zu gross sind nebst mangelndem Handlungswillen die föderalen Ausprägungen des Systems, zu gross die kantonale unterschiedlich gehandhabten Lösungsansätze. Resultat ist ein schweizweiter Flickenteppich ohne einheitliche Strategie, zum Nachteil der Betroffenen.

A-5: SGK: Sarah Wyss / Aline Masé

Antrag zu Einleitung: 1. Armut und soziale Ungleichheit in der Schweiz, zweiter Abschnitt, S. 5, ab «Die Nationale Plattform gegen Armut, getragen von Bund, Kantonen ...»

Ziel: Den Satz ergänzen durch:

⁸ Vgl. zum Thema der «Sellers Inflation», den Beitrag von Isabella Weber: Sellers' inflation, profits and conflict: why can large firms hike prices in an emergency?, in: Review of Keynesian Economics 11 (2/2023), S. 183-213.

⁹ Vgl. Medienmitteilung des SGB vom 07.07.2023, [hier](#)

„...getragen von Bund, Kantonen, Städten, Sozialpartnern, Verbänden und NGOs.

Begründung: Auch Sozialpartner, Verbände und NGOs sind involviert.

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

A-6: SGK: Sarah Wyss / Aline Masé

Antrag zu Einleitung: 1. Armut und soziale Ungleichheit in der Schweiz, zweiter Abschnitt, S. 5, ab «Umgesetzt werden diese Richtlinien in der Praxis jedoch kaum.»

Ziel: Das Wort «Richtlinien» ersetzen durch:

„...Empfehlungen...»

Begründung: Sie publizieren keine Richtlinien, sondern nur Empfehlungen.

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

Bei der Bekämpfung der Armut wird der Fokus dabei oft auf die Verbesserung der Bildungschancen des:der Einzelnen gelegt. Den sozial Deklassierten wird ein „Aufstieg durch Bildung“ verheissen, in ihm liege der Schlüssel für beruflichen Erfolg, privaten Wohlstand und (volks-) wirtschaftliches Wachstum. Auch wenn man unter günstigen Umständen mittels Bildung einer prekären Lebenslage entkommen und beruflich Karriere machen kann, so bieten individuelle Bildungsaufstiege keine gesamtgesellschaftliche Lösung für das Problem der Ungleichheit, Armut und Ausgrenzung grösserer Bevölkerungsgruppen. Denn Armut und soziale Ungleichheit beruhen nur selten allein auf Bildungsdefiziten.¹⁰ Sie beruhen vielmehr auf einer ungleichen Verteilung materieller Ressourcen. Jede sinnvolle linke Armutspolitik muss daher bei der Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen ansetzen: es braucht einen Ausbau des *Service public*, damit die Menschen unabhängig(er) von künftigen externen Schocks und Krisen werden, es braucht eine gezielte materielle Besserstellung von Armutsbetroffenen durch Umverteilung und es braucht Massnahmen zur Stärkung der Kaufkraft, gerade von Geringverdienenden – durch höhere Löhne und Renten, durch bezahlbare Krankenkassen und Mieten. Darüber hinaus müssen wir uns die Frage stellen, ob durch eine grundlegende Veränderung unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems eine weitere Reproduktion der sozioökonomischen Ungleichheit unterbunden werden kann.

A-7: Themenkommission WBK

Antrag zu Einleitung: 1. Armut und soziale Ungleichheit in der Schweiz, dritter Abschnitt, S. 5, ab «Bei der Bekämpfung der Armut wird der Fokus...»

Ziel: Den Absatz umschreiben:

¹⁰ Unbestritten ist, dass man aufgrund der erfolgreichen Bewältigung von (Aus-) Bildungsprozessen unter günstigen Umständen einer prekären Lebenslage entkommen und beruflich Karriere machen kann.

«Bei der Bekämpfung der Armut liegt der Fokus dabei oft auf der Verbesserung der Bildungschancen des:der Einzelnen. Den sozial Deklassierten wird ein „Aufstieg durch Bildung“ verheissen, Bildung gilt als Schlüssel für beruflichen Erfolg, privaten Wohlstand und (volks-) wirtschaftliches Wachstum. Unbestritten ist, dass Bildungschancen für den:die Einzelne:n zentral sind: Mit der erfolgreichen Bewältigung von (Aus-) Bildungsprozessen kann man unter günstigen Umständen einer prekären Lebenslage entkommen und beruflich Karriere machen. Eine gute Bildung ist daher ein fundamentales Recht aller Kinder und Erwachsener und wir müssen alles daransetzen, bestehende Hürden für Chancengerechtigkeit in der frühen Kindheit, in der Schulbildung und im Erwachsenenalter (bspw. bei der Ausbildung nach 25 oder der Weiterbildung) abzubauen. Aber: individuelle Bildungsaufstiege bieten keine gesamtgesellschaftliche Lösung für das Problem der Ungleichheit, Armut und Ausgrenzung grösserer Bevölkerungsgruppen. Denn Armut beruht nur selten allein auf Bildungsdefiziten...»

Begründung: Mehr Bildung kann gesamtgesellschaftlich nicht die Lösung aller Probleme ist. Dennoch schlagen wir vor, hier etwas vorsichtiger zu formulieren, um die Bildungschancen von Individuen nicht abzuwerten. Für die/den einzelnen sind sie zentral. Wir schlagen daher vor, die Fussnote 10 ich in den Fliesstext zu integrieren und klar zu machen, dass eine gute Bildung ein Recht aller Kinder und Erwachsenen ist. Wir haben immer noch sehr viele Hürden für Chancengerechtigkeit in der Bildung, in der frühen Kindheit aber auch im Erwachsenenalter (bspw. bei der Ausbildung nach 25 oder der Weiterbildung, die sich ärmere Personen schlicht nicht leisten können). Aus meiner Sicht ist es zwingend, dass man allen Menschen dieselben Chancen ermöglicht. Das wird hier etwas kurz abgehandelt. Gleichzeitig ist es wichtig zu betonen - wie das hier geschieht -, dass Armutsbekämpfung auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene nicht primär auf Bildungschancen fokussieren kann.

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

Für die SP Schweiz als Partei für eine soziale Schweiz steht fest: Es braucht eine Wende mit konkreten Massnahmen gegen die steigende Armut und die sich verschärfende soziale Ungleichheit im Land. Es ist unser erklärtes Ziel, Armut in der Schweiz bis 2030 ein für alle Mal zu beenden, damit alle Menschen in diesem Land ein würdiges und eigenständiges Leben führen können.¹¹

A-8: SP Frauen, SP queer, JUSO Schweiz

Antrag zu Forderung: Kapitel 1, Einleitung

Ziel: Absätze hinzufügen, Teile streichen und umformulieren

¹¹ Der Bundesrat hat bestätigt, dass er dem Inland-Ziel-1 der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen nachkommen möchte. Wir fordern deshalb umso vehementer, dass die Erreichung dieses Ziels in den kommenden Jahren prioritär behandelt wird. EDA, [hier](#) und Motion 23.3557 Wermuth [hier](#)

In einem reichen Land wie der Schweiz ist Armut zunächst vor allem eins: Mangel an Geld, Einkommen und Vermögen. Armut zieht neben finanziellen Schwierigkeiten bis hin zur Überschuldung fast zwangsläufig Unterversorgung in beinahe allen Lebensbereichen nach sich, etwa im Wohnen und Wohnumfeld, im Gesundheitsbereich, im Kultur- und Freizeitbereich sowie auch und gerade im Bildungsbereich. Sie ist gezeichnet durch Angst, Ausschluss, Wegfall von Lebenschancen, Perspektivlosigkeit und Krankheit sowie durch fehlende Möglichkeiten, sich Gehör zu verschaffen. Wer arm ist, kann sich keine geeignete Wohnung leisten, kann mit seinen Kindern nicht in immer teurere Freizeitparks, Zoos oder Kinos gehen und hat entsprechend wenig bis keine Möglichkeiten, am sozialen, politischen und kulturellen Leben teilzuhaben.¹² Arm zu sein bedeutet, weniger zu haben. Es heisst, weniger sichtbar zu sein, weniger mitbestimmen zu können, weniger wirkungsmächtig zu sein als jene, die keine materielle Not kennen. Armut rührt daher an den Grundprinzipien einer demokratischen Gesellschaft.

Armut ~~ist dabei nicht individuell, sie~~ betrifft grosse Gruppen in der Schweiz: So leisten wir es uns als demokratische, wohlhabende Gesellschaft, fast einem Zehntel der Menschen im Land – 724'000 gelten als armutsbetroffen – in einem Zustand zu belassen, der ein menschenwürdiges Leben schwierig macht.¹³ Hinzu kommt, dass fast ein Fünftel der Schweizer Bevölkerung im Erwerbsalter sowie deren Kinder in schwierigen finanziellen Verhältnissen leben.¹⁴ Unter ihnen sind überdurchschnittlich viele Alleinerziehende und Menschen mit geringer Ausbildung, die nach einem Stellenverlust keine neue Arbeit finden: Knapp 160'000 Männer und Frauen sind trotz Erwerbsarbeit arm – sie sind sogenannte «Working Poor». Armutsbetroffen sind auch 134'000 Kinder.¹⁵

~~**Menschen, die nicht in der Schweiz geboren wurden, sind ebenso wie Menschen mit Behinderungen einer grösseren Armutsgefahr ausgesetzt. Dies insbesondere, weil unser Sozialsystem darauf ausgelegt ist, dass Menschen ihr komplettes Arbeitsleben in der Schweiz vorbringen und ohne Einschränkungen «leistungsfähig» sind.**~~

Armut ist kein Zufall, sondern stellt eine Notwendigkeit für das vorherrschende Wirtschaftssystem dar. In der Schweiz müsste niemand arm sein, denn an den finanziellen Mitteln fehlt es, wider den Behauptungen der bürgerlichen Politik, nicht. Das Vermögen häuft sich bei den Reichsten an, die mit tiefen Löhnen und schlechten Arbeitsbedingungen die Wettbewerbsfähigkeit und Profite ihrer Unternehmen steigern. Diese systemische Armut ist von der rechten politischen Mehrheit gewollt. Unser kapitalistisches Wirtschaftssystem braucht armutsbetroffene Menschen, um alle anderen zu disziplinieren. Die Existenz von Armut in der reichen Schweiz wird dazu genutzt, die Forderungen der arbeitenden Bevölkerung klein zu halten und Menschen dazu zu nötigen auch schlecht bezahlte Jobs

¹² Wie der jüngste [Bericht](#) über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) des BfS zeigt, mussten 5,5% der Kinder in der Schweiz im Jahr 2021 aus finanziellen Gründen auf kostenpflichtige Freizeitbeschäftigungen verzichten.

¹³ Vgl. die Zahlen des Bundesamts für Statistik, aufbereitet von der Caritas Schweiz, [hier](#).

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

dankbar anzunehmen. Durch die Drohkulisse der Armut wird das politische Machtverhältnis von den 99%, welche den Wohlstand unserer Gesellschaft erarbeiten, weiter zum reichsten Prozent verschoben. Die Reichsten nehmen dabei keine Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeitenden und wer die Spielregeln des kapitalistischen Systems nicht befolgen kann oder will, fällt zwischen den Maschinen hindurch. Armutsbetroffene werden derweilen stark stigmatisiert und gegeneinander ausgespielt. Armut ist dabei auch nicht individuell, sie konzentriert sich neben Klassenzugehörigkeit entlang der Unterdrückungssysteme, die unsere Gesellschaft prägen. Es handelt sich dabei um Faktoren wie Migrationshintergrund, Geschlecht und dabei auch eine von der Zuweisung abweichende Geschlechtsidentität (= trans Identitäten), Behinderungen und chronische Krankheiten, welche alleine und vor allem summiert das Armutsrisiko steigern. Während die Armutsquote bei Männern bei 8.2% liegt, sind bei den Frauen 9.3% von Armut betroffen. Im Kern macht die unentgeltlich oder schlecht entlohnte Care-Arbeit, ohne die unsere Gesellschaft nicht funktioniert, Frauen arm. Bei trans Personen¹⁶ dürfte die Zahl der Armutsbetroffenen noch höher liegen, denn die Arbeitslosenquote von trans Personen ist fünfmal höher¹⁷ als bei cis Personen¹⁸. In einem System, welches auf Ungleichheiten baut, kann von Chancengleichheit nicht die Rede sein. Während die Armutsquote¹⁹ in der Schweiz durchschnittlich bei 7.2% liegt, ist sie bei Menschen ohne Schweizer Pass mit 13.2% signifikant höher.²⁰ Menschen mit Behinderungen sind stärker armutsgefährdet als Menschen ohne Behinderungen. Im Jahr 2021 lebten 16% der Personen mit Behinderungen in einem Haushalt, dessen verfügbares Einkommen unter 60 Prozent des Schweizer Medianeinkommens lag.²¹ Bei der übrigen Bevölkerung lag dieser Anteil bei 10%.²² Strukturelle Diskriminierung zeichnet unsere Lebensentwürfe. So ist unser Sozialsystem darauf ausgelegt, ~~Unter ihnen sind überdurchschnittlich viele Alleinerziehende und Menschen mit geringer Ausbildung, die nach einem Stellenverlust keine neue Arbeit finden. Menschen, die nicht in der Schweiz geboren wurden, sind ebenso wie Menschen mit Behinderungen einer grösseren Armutsgefahr ausgesetzt. Dies insbesondere, weil unser Sozialsystem ausgelegt ist,~~ dass Menschen ihr komplettes Arbeitsleben in der Schweiz verbringen und ohne Einschränkungen «leistungsfähig» sind. Der Kampf gegen Armut muss also zweifelsohne ein

¹⁶ Personen, bei denen die Geschlechtsidentität nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt.

¹⁷ [Arbeitssituation von trans Menschen | trans welcome](#)

¹⁸ Personen, bei denen die Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt.

¹⁹ Die Armutsquote wird anhand einer "absoluten" Grenze definiert, die sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) richtet. Armut bedeutet dabei, nicht genügend finanzielle Mittel für gesellschaftlich notwendige Güter und Dienstleistungen zu besitzen

²⁰ Bfs Armutsquote nach verschiedenen Merkmalen 2007-2021

²¹ Armutsgefährdung von Menschen mit und ohne Behinderung, gfs

²² Armutsgefährdungsquote: Die Armutsgefährdungsquote wird relativ zum durchschnittlichen Einkommensniveau des jeweiligen Landes berechnet und betrachtet Armut als Form der Ungleichheit. Sie berücksichtigt sowohl die wirtschaftliche Lage des Haushalts als auch das Wohlstandsniveau des Landes und eignet sich für internationale Vergleiche.

intersektionaler sein und das Aufbrechen der Machtstrukturen in unserer Gesellschaft beinhalten.

Auch die regionalen Unterschiede spielen **eine Rolle hier hinein**. So ist die Gefahr, in Armut abzurutschen, im Tessin deutlich grösser als in der Zentralschweiz.²³ Die wirtschaftlichen Potenziale und damit verbunden die Arbeitsmarktchancen treffen die Bevölkerung auch in der Schweiz je nach Region unterschiedlich hart. ~~Das Erschreckende daran: Uns fehlt es nicht an den Mitteln, diese Menschen aus der Armut zu befreien. Wir wären reich genug, um Armut zu beenden. Es ist schlicht eine Frage der Verteilung: Während die Reichen immer reicher werden, nimmt der Anteil Armutsbetroffener in der Schweiz zu.~~

Zum Mangel an Geld, sozialer und kultureller Teilhabe, an Erwerbs- und Lebenschancen, gesellt sich die soziale Scham. Arm zu sein, wiegt in einer wohlhabenden Konsumgesellschaft wie der Schweiz, wo liberale Grundsätze – Individualismus, Selbstverantwortung, Meritokratismus, Marktgläubigkeit – zum gesellschaftlichen Selbstverständnis gehören, doppelt schwer. Wenn sozialer und beruflicher Erfolg vor allem vom eigenen Fleiss und Ehrgeiz, von eigenem Schaffen herrührt, dann kann Armut nur ein Ergebnis eigener Verfehlungen, falscher Lebensentscheidungen, mangelnder Anstrengung, ungenutzter Chancen und nicht ausgeschöpfter Potenziale sein – wer arm ist, ist selbst schuld. Eine solche Individualisierung von Schuld lässt die Lebenswelten der Betroffenen, die konkreten Umstände und Erscheinungsweisen von Not, Existenzsorge und Ausbeutung aus dem Blick geraten. Eine armutsbetroffene Person gilt als jemand, der es nicht geschafft hat und nicht oder nicht genug beisteuert zur Gesellschaft. Befeuert wird diese Entwertung von Armutsbetroffenen **von den menschenunwürdigen Kampagnen der Rechten, rechte Kampagne gegen angebliche «Sozialschmarotzer:innen»**, durch die Bedürftigkeit delegitimiert und kriminalisiert wird. Die Folgen davon sind fatal: Aus Scham verzichten viele Armutsbetroffene auf Unterstützungsleistungen, die ihnen zustehen. Zur gesellschaftlichen Exklusion gesellt sich der Selbstausschluss.

Gerade Kinder- und Jugendarmut aber beweist: Armutsbetroffenheit hat **in der Regel** nichts mit individuellem (Fehl-) Verhalten zu tun, sondern lässt sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen erklären, von denen Menschen abhängig sind. Armut ist also kein individuelles, sondern ein strukturelles Problem. Diese Strukturen zu ändern, liegt in der Verantwortung der Politik. Wir müssen daher an jenen Strukturen ansetzen, die dafür sorgen, dass sich Klassenverhältnisse in der Schweiz reproduzieren.

Die Situation für Menschen, die weniger haben, hat sich in den letzten Jahren kaum verbessert. Im Gegenteil: Die vielfältigen Krisen der Gegenwart – angefangen von der Finanzkrise 2008/2009 und der Staatsschuldenkrise von 2012, über die Covid-19-Pandemie bis hin zum Krieg in der Ukraine und dem Klimawandel – haben den Druck auf Menschen mit wenig Einkommen und Vermögen auch in der Schweiz stetig erhöht.²⁴

²³ Die Volkswirtschaft, [hier](#)

²⁴ Schweizweit besitzen 24.5 Prozent der Bevölkerung kein Vermögen, 55.5 Prozent eines von 1 bis 50'000 Franken. Diese tiefen Vermögen zusammen machen 1.5 Prozent des Gesamtvermögens aus. Dagegen vereinen sich 30.3 Prozent des Gesamtvermögens auf Personen, die über 10 Millionen Franken besitzen.

Das ist kein Zufall: Wer nicht über das entsprechende finanzielle Polster verfügt, ist verletzlicher für Krisen aller Art. Für sie wird es immer enger: Steigende Energie- und Lebensmittelpreise haben zur Folge, dass Reallöhne in der Schweiz im vierten Jahr in Folge sinken.²⁵ Parallel dazu führen seit Jahren explodierende Krankenkassenprämien sowie enorme Mietpreissteigerungen vor allem in Ballungsräumen zu einer schleichenden Enteignung jener Menschen, die ihr Leben allein mit Arbeit finanzieren müssen. Ganz anders sieht es am anderen Ende des Einkommens- und Vermögensspektrums aus: Steigende Immobilienpreise und sich prächtig entwickelnde Gewinne aus Kapitalanlagen führen zu einer verstärkten Konzentration von privatem Vermögen in der Schweiz. Der jüngste «Preisschock» zeigt dabei exemplarisch, wie ungleich die Folgen der Krisen verteilt sind und wie dadurch bestehende soziale Härten verschärft werden: Während die grossen Unternehmen in der Lage sind, ihre Gewinne zu schützen, indem sie die höheren Preise an die Verbraucher:innen weiterreichen, fehlt den Lohnabhängigen diese Möglichkeit zur Abfederung externer Schocks.²⁶ Die Leidtragenden sind Menschen mit tiefen und mittleren Löhnen sowie Familien. So hat der:die Durchschnittsarbeitnehmer:in heute fast 2'500 Franken weniger Reallohn als im Jahr 2020.²⁷ Eine vierköpfige Familie muss 2024 gar mit einem Reallohnverlust von rund 3'000 Franken rechnen – ein trauriges Novum in der Schweiz.

~~Dabei gibt es durchaus~~ Die Bemühungen für die Armutsbekämpfung auf nationaler wie auch kantonaler Ebene ~~reichen leider nicht aus. der Armut entgegenzutreten –~~ ~~bislang jedoch mit mässigem Erfolg.~~ Die Nationale Plattform gegen Armut, getragen von Bund, Kantonen und Städten, publiziert ~~beispielsweise~~ seit Jahren Studien und Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Armut. Umgesetzt werden diese Richtlinien in der Praxis jedoch kaum. Zu gross sind nebst mangelndem Handlungswillen die föderalen Ausprägungen des Systems, zu gross die kantonal unterschiedlich gehandhabten Lösungsansätze **und zu klein ist der Wille, das Problem bei der Wurzel zu bekämpfen: nämlich beim ungerechten Wirtschaftssystem, das einigen wenigen zu immensen Profiten verhilft, während der grosse Teil der Bevölkerung darunter leidet.** ~~Resultat ist ein schweizweiter Flickenteppich ohne einheitliche Strategie, zum Nachteil der Betroffenen.~~

Bei der Bekämpfung der Armut wird der Fokus ~~nämlich dabei~~ oft auf die Verbesserung der Bildungschancen des:der Einzelnen gelegt. Den sozial Deklassierten wird ein „Aufstieg durch Bildung“ verheissen, in ihm liege der Schlüssel für beruflichen Erfolg, privaten Wohlstand und (volks-) wirtschaftliches Wachstum. Auch wenn man unter günstigen Umständen **und vor allem mit Glück** mittels Bildung einer prekären Lebenslage entkommen und beruflich Karriere machen kann, so bieten individuelle Bildungsaufstiege keine ~~gesamtgemeinschaftliche~~ Lösung für das **grundsätzliche** Problem der Ungleichheit, Armut und Ausgrenzung grösserer Bevölkerungsgruppen. Denn **Armut und**

²⁵ SGB Medienmitteilung vom 08.09.2023, [hier](#)

²⁶ Vgl. zum Thema der «Sellers Inflation», den Beitrag von Isabella Weber: Sellers' inflation, profits and conflict: why can large firms hike prices in an emergency?, in: Review of Keynesian Economics 11 (2/2023), S. 183213.

²⁷ Vgl. Medienmitteilung des SGB vom 07.07.2023, [hier](#)

~~soziale Ungleichheit beruhen nur selten allein auf Bildungsdefiziten.²⁸⁾ Sie beruht ~~beruhten vielmehr~~ auf einer ungleichen Verteilung materieller Ressourcen. Jede sinnvolle linke Armutspolitik muss daher bei der Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen ansetzen: es braucht einen Ausbau des Service public, damit die Menschen unabhängig(er) von künftigen externen Schocks und Krisen werden, es braucht eine gezielte materielle Besserstellung von Armutsbetroffenen durch Umverteilung und es braucht Massnahmen zur Stärkung der Kaufkraft, gerade von Geringverdienenden – durch höhere Löhne und Renten, durch bezahlbare Krankenkassen und Mieten. Darüber hinaus müssen wir uns **bewusst sein: Unser Wirtschaftssystem ist auf die Existenz von Armut angewiesen, weswegen diese auch nur die Frage stellen, ob durch eine grundlegende Veränderung unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems eine weitere Reproduktion der sozioökonomischen Ungleichheit vollständig unterbunden werden kann.**~~

Für die SP Schweiz als Partei für eine soziale Schweiz steht fest: Es braucht eine Wende mit konkreten Massnahmen gegen die steigende Armut und die sich verschärfende soziale Ungleichheit im Land. Es ist unser erklärtes Ziel, Armut in der Schweiz bis 2030 ein für alle Mal zu beenden, damit alle Menschen in diesem Land ein würdiges und eigenständiges Leben führen können.²⁸

Begründung: Armut ist nicht ein Symptom, das rein zufällig auftritt. Armut ist dem kapitalistischen Wirtschaftssystem inhärent, da sie als Drohkulisse für die Akzeptanz von schlechten Arbeitsbedingungen und als Instrument zur Ausbeutung dient. Zudem bewirken weitere, teilweise überschneidende Unterdrückungssysteme, dass die Wahrscheinlichkeit, armutsbetroffen zu sein, variiert. Nur wenn wir diese intersektionale Analyse mit einbeziehen, können wir Armut auch effektiv bekämpfen. Altersarmut wird zwar im letzten Kapitel erwähnt, aber solche Realitäten basieren auf einem von Diskriminierung geprägten Lebenslauf. Es basiert auf einer Gesellschaftshegemonie, nach der man ökonomisch sanktioniert wird, sobald man nicht der patriarchalen, *weissen*, nicht-behinderten, schweizerischen Norm entspricht. Es ist wichtig, dass wir anerkennen, dass die Existenz von Armut in diesem Wirtschaftssystem kein unglücklicher Fehler ist, sondern ein wichtiges Element, um die Interessen der Reichsten durchzusetzen. Die Sozialdemokratie muss genau deshalb bei dieser Systematik ansetzen, wenn Armut nachhaltig und umfassend bekämpft werden soll. Die Einleitung dieses Papiers anerkennt bereits zu einem grossen Teil die Systematik hinter der Armutsbetroffenheit. Mit diesem Antrag wollen wir zusätzlich den klaren Miteinbezug von Unterdrückungssystemen gewährleisten. Diese Ergänzung erachten wir für eine stringente Analyse als wichtig, um die verstärkte Armutsbetroffenheit von verschiedenen marginalisierten Gruppen hervorheben zu können.

²⁸ Der Bundesrat hat bestätigt, dass er dem Inland-Ziel-1 der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen nachkommen möchte. Wir fordern deshalb umso vehementer, dass die Erreichung dieses Ziels in den kommenden Jahren prioritär behandelt wird. EDA, [hier](#) und Motion 23.3557 Wermuth [hier](#)

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Modifizierte Annahme.

***Begründung:** Die intersektionale Perspektive kommt im Papier bisher zu kurz, daher schlagen wir vor, die Teile, die spezifisch das Thema aufgreifen, in das Papier zu integrieren (vgl. überarbeitete Fassung des Positionspapiers). Die weiteren sprachlichen und redaktionellen Anträge lehnen wir jedoch aufgrund der inhärenten Dogmatik ab. Eine tieferegreifende Analyse der Wirkungsweise kapitalistischer Unterdrückungsmechanismen scheint uns zwar wichtig, aufgrund der gegebenen Umstände (Flughöhe des Papiers; Umfang; Konsultationsprozess) jedoch nicht zielführend und gewinnbringend.*

2. WAS ES BRAUCHT: DEN TEUFELSKREIS DURCHBRECHEN

Wer in der Schweiz einmal in die Armut gerät, kommt nur schwer wieder raus. Sechs Generationen braucht eine Familie im Schnitt hierzulande, um der Armut zu entfliehen, in Skandinavien sind es zwei.²⁹ Ob man es schafft, dem Teufelskreis der Armut zu entkommen, wird damit zur Lotterie. Wie zahlreiche Studien belegen, sind vor allem die «sensiblen Übergangphasen» zwischen Kita, Schule, Ausbildung und Erwerbsleben entscheidend, um der Armutsfalle zu entkommen. Genau an diesen Übergangsphasen des Lebens setzen wir an: Wir präsentieren für jeden der fünf Lebensabschnitte frühe Kindheit, Jugend, Eintritt ins Berufsleben, Rentenalter und Ableben konkrete Massnahmen, um die bestehende Armut in der Schweiz zu beenden und die Entstehung künftiger zu verhindern.

***A-9:** SP Biel-Madretsch, Adrian Zimmermann*

***Antrag zu Forderung:** Kapitel 2, Einleitender Abschnitt, Seite 6*

***Ziel:** Die Aussage des zweiten Satzes des einleitenden Abschnitts zum Kapitel 2 „Sechs Generationen (...) sind es zwei“ ist mittels Quellen- oder Literaturnachweis zu belegen. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Satz zu streichen.*

***Begründung:** Die Aussage, dass eine Familie in der Schweiz im Schnitt sechs Generationen brauche, „um der Armut zu entfliehen“, in Skandinavien aber nur zwei, ist hochbrisant. Damit sie auch glaubwürdig ist, muss sie unbedingt mittels eines Quellen- oder Literaturnachweises belegt werden. Es scheint bereits ziemlich aufwändig, die Entwicklung des Lebensstandards einer einzigen Familie über sechs Generationen nachzuvollziehen. Nimmt man einen durchschnittlichen Generationenabstand von dreissig Jahren an, müsste man 180 Jahre zurückschauen, d.h. bis ins Jahr 1844. Es ist sehr schwierig, wenn auch nicht unmöglich, über einen derart langen Zeitraum aussagekräftiges Material über eine repräsentative Anzahl von armutsbetroffenen Familien zusammenzutragen, das es ermöglicht, einen verlässlichen gesamtgesellschaftlichen Durchschnittswert zu dieser Frage anzugeben. Liegt eine derartige Langzeitstudie wirklich vor, so ist sie*

²⁹ Vgl. OECD (2018), *A Broken Social Elevator? How to Promote Social Mobility*, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/9789264301085-en>.

unbedingt im Positionspapier zu nennen. Gibt es sie nicht, ist auf den Satz in dieser Form zu verzichten.

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme (der Quellenverweis ist bei den vielen Redaktionsarbeiten verloren gegangen)

A-10: JUSO Schweiz

Antrag zu Forderung: Kapitel 2, Einleitungstext

Ziel: Textabschnitt streichen und neu formulieren

Alt: Wer in der Schweiz einmal in die Armut gerät, kommt nur schwer wieder raus. Sechs Generationen braucht eine Familie im Schnitt hierzulande, um der Armut zu entfliehen, in Skandinavien sind es zwei. Ob man es schafft, dem Teufelskreis der Armut zu entkommen, wird damit zur Lotterie. Wie zahlreiche Studien belegen, sind vor allem die «sensiblen Übergangsphasen» zwischen Kita, Schule, Ausbildung und Erwerbsleben entscheidend, um der Armutsfalle zu entkommen. Genau an diesen Übergangsphasen des Lebens setzen wir an: Wir präsentieren für jeden der fünf Lebensabschnitte frühe Kindheit, Jugend, Eintritt ins Berufsleben, Rentenalter und Ableben konkrete Massnahmen, um die bestehende Armut in der Schweiz zu beenden und die Entstehung künftiger zu verhindern.

Neu: Die bisherigen Ausführungen zeigen: Die gängige Erzählung der Leistungsgerechtigkeit ist ein Märchen. Armut ist Ausdruck eines strukturellen gesellschaftlichen Versagens und kein individuelles Scheitern. Dies zeigt sich auch deutlich, wenn wir einen Blick auf die geringe soziale Mobilität in der Schweiz werfen: Sechs Generationen braucht eine Familie im Schnitt hierzulande, um der Armut zu entfliehen, in Skandinavien sind es zwei.

Das zeigt: Entscheidend ist in erster Linie nicht die eigene Leistung, sondern die Lebensbedingungen, in die wir hineingeboren werden. Das muss sich ändern.

Setzen wir nur auf mehr Chancengerechtigkeit, verteilen wir das Armutsrisiko lediglich neu. Als Sozialdemokrat*innen müssen und wollen wir weiter gehen. Wir streben nicht einfach eine Neuordnung der kapitalistischen Hackordnung oder eine gerechtere Verteilung der Armut an, sondern deren Abschaffung.

Auch in einer Welt mit gerechten Chancen müssen Büroräume geputzt und Kinder aufgezogen werden. Auch wenn Menschen nicht mehr in dieses Schicksal hineingeboren werden, braucht es gerechte Löhne und ein Leben in Würde für alle.

Im Folgenden präsentieren wir für jeden der fünf Lebensabschnitte frühe Kindheit, Jugend, Eintritt ins Berufsleben, Rentenalter und Ableben konkrete Massnahmen, um die Auswirkungen der Armut in der Schweiz zu mindern.

Die vorgeschlagenen Massnahmen wirken der Vererbung von Armut entgegen, doch sie werden das Problem nicht aus der Welt schaffen können. Unser

heutiges Wirtschaftssystem ist auf Armut angewiesen. Solange einige Wenige in dieser Gesellschaft Profite anhäufen können, die andere für sie erarbeiten müssen, wird sich wenig ändern. Wenn wir für alle ein Leben in Würde garantieren wollen, muss unser Zusammenleben langfristig jenseits dieser ungerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen organisiert werden.

Begründung: Der aktuelle einführende Abschnitt steht im klaren Widerspruch zu den vorherigen Seiten von Kapitel eins des Papiers, wo richtigerweise darauf hingewiesen wird, dass Armut ein strukturelles Problem ist. In diesem Kapitel zu den fünf Lebensabschnitten wird plötzlich so argumentiert, als liesse sich Armut einfach bekämpfen, indem wir den Wettbewerb etwas gerechter gestalten und die Chancengerechtigkeit erhöhen. Das halten wir für sehr gefährlich, denn auch in einer chancengerechten Welt gibt es schlecht bezahlte Jobs und Menschen, die dem kapitalistischen Leistungsbild nicht gerecht werden. Die Erzählung, dass sich Armut mit Chancengerechtigkeit bekämpfen lasse, impliziert das Armut in Ordnung ist, wenn der Wettbewerb fair ist und Menschen «selbstverschuldet» arm werden. Deshalb ist es wichtig zu betonen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen zwar die Auswirkungen von Armut bekämpfen, aber nicht ihre Existenz.

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung.

Begründung: Jedes Positionspapier lebt von der Spannung zwischen praxisbezogenen Ansätzen bzw. sachbezogenen politischen Forderungen und den übergeordneten normativen Zielsetzungen. Hinzu kommt, dass die vorgeschlagene Ergänzung stark eine Wiederholung ist. Um das Papier so lesbar wie möglich wie auch frei von Redundanzen zu halten, schlagen wir vor, diesen Antrag nicht anzunehmen.

2.1 Frühe Kindheit

Kinder von armen Familien kommen in eine Welt, in der viele Lebensentscheidungen für sie längst gefällt wurden: Ob sie zu Hause viel lesen werden, ob gesund gekocht und zugewandert erzogen wird, ob sie bereits früh eine Kita besuchen und sich viel bewegen, ob sie gezielt gefördert werden und etwa ein Musikinstrument erlernen, ob sie später eine Lehre absolvieren oder aufs Gymnasium gehen, ob sie die Lehre abbrechen oder eine weiterführende Schule beginnen, ob sie ein Studium beginnen oder gar promovieren, darüber entscheiden weniger die eigene Leistung, nicht Ehrgeiz und Talent, sondern vor allem die soziale Herkunft der Eltern.³⁰ Dass die Klassenherkunft der Eltern dermassen über die Zukunft der Kinder entscheidet, ist der eigentliche Skandal in einem reichen Land wie der Schweiz. Diese Klassenbarrieren lassen sich aber nicht mit individuellen Bildungsanstrengungen durchbrechen.³¹ Es braucht vielmehr konkrete Massnahmen, um die materielle Not der

³⁰ Vgl. hierzu etwa die zahlreichen Arbeiten von Margrit Stamm, [hier](#) oder [hier](#).

³¹ Vgl. ebd.

Betroffenen zu beheben – etwa durch Ergänzungsleistungen für armutsbetroffene Familien oder durch eine bezahlbare und für alle zugängliche öffentliche Kinderbetreuung.

A-11: Themenkommission WBK

Antrag zu Kapitel: 2.1, Erster Abschnitt, S. 6.

Ziel: Den Satz «...darüber entscheiden weniger die eigene Leistung, nicht Ehrgeiz und Talent, sondern vor allem die soziale Herkunft der Eltern.» ersetzen durch: «...darüber entscheidet vor allem die soziale Herkunft der Eltern.»

Begründung: Der Satz ist nicht schlüssig: über Erziehung und Ernährung entscheiden ja nicht Talent oder Leistung. Daher den Teilsatz streichen.

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

A-12: Themenkommission WBK

Antrag zu Kapitel: 2.1, Erster Abschnitt (Kitas), S. 6.

Ziel: Den Satz «Dass die Klassenherkunft entscheidet...» ergänzen um: «Dass die Klassenherkunft – und in der Schweiz der Wohnort – ...»

Begründung: In der Schweiz entscheidet darüber ja nicht zuletzt die geographische Herkunft: Ortsabhängige Variabilität von sozialer Benachteiligung.

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung.

Begründung: Der Punkt ist wichtig, jedoch müssten wir die Liste möglicher struktureller Benachteiligungen um zahlreiche weitere Punkte ergänzen wie generell Wohnort Stand/Land etc. Zudem wird die geographische Komponente an einer anderen Stelle im Papier berücksichtigt.

Kinderarmut lässt sich in der Regel auf Frauen- bzw. Mütterarmut zurückführen. Ein wichtiger Hebel zu ihrer Verringerung liegt daher in einer Erhöhung der weiblichen Erwerbsbeteiligung. Dies setzt eine nachhaltige Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienarbeit und Berufstätigkeit voraus: durch mehr öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen, die allen kostengünstig zur Verfügung stehen.³² So erweist sich die Kita als wichtigste Entlastungsmöglichkeit für Eltern, um wieder berufstätig zu sein oder berufstätig zu werden.³³ Vor allem die alleinerziehenden Eltern und die an der Armutsgrenze lebenden Eltern mit Niedrigeinkommen haben kaum Chance, einem Beruf nachzugehen, wenn ihnen keine adäquaten Betreuungsmöglichkeiten offenstehen. Die Kita stellt zudem allen Kindern unabhängig von ihrer Klassenherkunft den gleichen Erlebnis-, Entfaltungs- und Erprobungsraum bereit. Über die

³² Anders, Yvonne (2013): Stichwort: Auswirkungen frühkindlicher institutioneller Betreuung und Bildung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 16. Jg, 2. H., S. 237–275.

³³ Über den Zusammenhang von Elternschaft und Armut vgl. [hier](#).

Kita bietet sich zudem die Chance, frühzeitige und vor allem präventiv ausgerichtete Kompensationsmassnahmen, Hilfestellungen und Unterstützungsangebote für die betroffenen Kinder und deren Familien zu entwickeln und umzusetzen.³⁴

2.1.1 Unsere Forderungen

- Es ist bekannt: die Kita ist der zentrale Ort, um die Reproduktion von sozialer Ungleichheit zu durchbrechen. Bezahlbare und zugängliche familienergänzende Kinderbetreuung als *Service public* stellen daher eine zentrale Voraussetzung für eine Gesellschaft ohne Armut und Ausgrenzung dar. Die Angebote an familienergänzenden Betreuungsplätzen müssen in der Schweiz ausgebaut und die Kosten für die Familien gesenkt werden. Die SP fordert, dass diese Einrichtungen hohen qualitativen Standards genügen, als öffentliche Dienstleistung gelten und Familien mit niedrigem Einkommen kostenlos angeboten werden. Das Personal der Kitas soll gut ausgebildet werden und für seine wichtige und anspruchsvolle Arbeit von guten Arbeitsbedingungen und Löhnen profitieren.

A-13: *SP Biel-Madretsch, Adrian Zimmermann*

Antrag zu Forderung: 2.1.1, Erster Punkt (Kitas), S. 7.

Ziel: Die Aussage „die Kita ist der zentrale Ort, um die soziale Reproduktion von sozialer Ungleichheit zu durchbrechen“ ist mit Literatur- oder Quellennachweisen zu belegen. Sollte dies nicht möglich sein, sollte die Formulierung wie folgt geändert werden: „die Kita ist ein zentraler Ort...“

Begründung: Dass der Kita eine wichtige Bedeutung zukommt, ist unbestritten, dass sie DER „zentrale Ort sei, um die soziale Reproduktion von sozialer Ungleichheit zu durchbrechen“, scheint uns dagegen nicht so klar. Falls es Studien gibt, die diesen Befund bestätigen, sind diese hier zu zitieren.

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

- Sozial benachteiligte Familien nutzen familienergänzende Kinderbetreuung und präventive Angebote der medizinischen Versorgung deutlich seltener, als dies andere Familien tun. Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention werden aber dann genutzt, wenn sie den Familien im direkten, persönlichen Kontakt vermittelt werden. Wichtig ist deshalb, dass sozial benachteiligte Familien aktiv, gezielt und nachhaltig unterstützt werden können, um Zugang zu geeigneten Angeboten der frühen Förderung zu finden und zu behalten. Dafür braucht es eine umfassende politische Strategie der frühen Förderung aller relevanten Politikbereiche (Bildung, Gesundheit, Soziales).
- Wir fordern gezielte Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Wir fordern die Ausarbeitung eines eidgenössischen Rahmengesetzes, das

³⁴ Vgl. hierzu etwa die NUBBEK-Studie zum frühkindlichen Betreuungssystem, [hier](#).

Ergänzungsleistungen für Familien landesweit einführt. Vier Kantone (Genf, Waadt, Tessin und Solothurn) lassen Familien heute schon Ergänzungsleistungen zukommen. Die Erfahrung zeigt: EL sind ein probates Mittel zur Bekämpfung der Armut von Familien und Kindern.

A-14: Themenkommission WBK

Antrag zu Forderung: 2.1.1., Familienarmut, S. 11.

Ziel: Den Satz «...EL sind ein probates Mittel zur Bekämpfung der Armut von Familien und Kindern.» ergänzen durch «EL sind ein probates Mittel zur Bekämpfung und Verhinderung der Armut von Familien und Kindern.»

Begründung: EL bekämpfen nicht nur Armut, sind verhindern sie auch.

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

2.2 Schule, Ausbildung und Eintritt ins Erwachsenenleben

Wer als junger Mensch in der Schweiz in Armut aufwächst, leidet täglich unter Mangel, Verzicht und Scham und hat zugleich deutlich schlechtere Zukunftsaussichten als Altersgenoss:innen aus privilegierteren Familien. Das ist sowohl für die Betroffenen selbst als auch für die Gesellschaft als Ganzes untragbar. Überdurchschnittlich von Armut betroffen sind dabei junge Menschen in alleinerziehenden Familien sowie in Familien mit drei und mehr Kindern. Die in diesen Fällen sehr aufwändige Sorge- und Betreuungsverantwortung macht es den Eltern oftmals unmöglich, einer umfänglichen Erwerbstätigkeit nachzugehen, was die Armutssituation weiter verschärft.

Eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut spielt eine flächendeckende Versorgung mit Ganztagschulen. Von Armut betroffene oder bedrohte Kinder können so umfassender betreut und systematischer gefördert werden als bisher. Deren Eltern können leichter als sonst einer Beschäftigung nachgehen, was sie finanziell besserstellt. Dank Ganztageschulen lassen sich soziale Benachteiligungen kompensieren, weil eine bessere Versorgung der Kinder mit gesunder Nahrung bei gemeinsamen Mittagessen, eine gezielte Unterstützung vor allem leistungsschwächerer Schüler:innen bei der Erledigung von Hausaufgaben und eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit möglich sind.

Für Jugendliche aus armutsbetroffenen Familien ist der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt besonders schwierig, da dieser von finanzieller Unterstützung abhängt. Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder bis zum Abschluss der Erstausbildung zu unterstützen. Ausbildungen dauern heute länger als früher, womit die Kinder länger finanziell auf ihre Eltern angewiesen sind.³⁵ Wer sich ein Studium nicht leisten kann, kann zwar Stipendien

³⁵ Vgl. hierzu Generationenbericht Schweiz [hier](#)

beantragen. Diese sind jedoch in vielen Kantonen nicht existenzsichernd, die administrativen Hürden für die Beantragung sind hoch.

Das Versprechen, dass es die Kinder mal besser haben werden als die Eltern, hat seit den 1980er-Jahren seine Gültigkeit verloren. Die Lohnlücke zwischen Jung und Alt liegt heute auf einem historischen Hoch.³⁶ Die Mieten sind vielerorts so rasch gestiegen, dass junge Menschen immer später ihr Elternhaus verlassen.³⁷ Seit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Nachkriegszeit steigen die Vermögen relativ zu den Lohneinkommen; die Konzentration von Vermögen nimmt zu: Im Durchschnitt haben Millennials und in den entwickelten Industrienationen ein 40 Prozent geringeres Vermögen als die Babyboomer zu ihrer Zeit.³⁸ Die Millennials gehören der ersten Generation an, die schlechter gestellt ist als die vorherige – auch das ein Novum in der Schweiz.

A-15: Themenkommission WBK

Antrag zu Kapitel: 2.2., letzter Abschnitt (Kitas), S. 12f..

Ziel: Den Satz «Im Durchschnitt haben Millennials» ergänzen durch «Im Durchschnitt haben Millennials und die ihnen nachfolgenden Generationen...»

Begründung: Es betrifft natürlich nicht nur die Millennials, sondern auch alle nachfolgenden Generationen wie die Gen Y und Gen Z.

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

2.2.1 Unsere Forderungen

- Wir fordern einen flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und kostenfreien Ganztagesunterricht ab dem Kindergartenunterricht bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.
- Eine Verlängerung der Ausbildungspflicht trägt massgeblich dazu bei, dass Jugendliche, die mehr Mühe in der Schule haben und aus sozial benachteiligten Familien stammen, einen Sek-II-Abschluss erreichen können. Wir fordern daher eine gesamtschweizerische Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr und eine Ausbildungsgarantie bis zum 25. Altersjahr, wie sie die Kantone Tessin und Genf zum Teil schon kennen.
- Kinder aus armutsbetroffenen Familien wird der Zugang zu weiterführender Bildung oft erschwert. So erhalten etwa Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status selbst dann seltener eine Gymnasialempfehlung, wenn sie dieselben Noten haben wie ihre privilegierten Mitschüler:innen.³⁹ Wir fordern Massnahmen, die dieser systematische Ungleichbehandlung bei der Einstufung von Schüler:innen

³⁶ Vgl. die Studie Unlucky Cohorts: Estimating the Long-Term Effects of Entering the Labor Market in a Recession in Large Cross-Sectional Data Sets.

³⁷ Vgl. Debt, Jobs, or Housing: What's Keeping Millennials at Home?

³⁸ Vgl. den Bericht des IWF [hier](#)

³⁹ [Studie der Universität Mainz 2008.](#)

entgegenwirken. Kinder sollen unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation Zugang zu weiterführender Bildung haben. Zulassungsprüfungen zu Bildungsinstitutionen sind abzuschaffen.

A-16: Themenkommission SGK

Antrag zu Forderung: 2.2.1 Forderungen

Ziel: Präzisierung Lemma 1:

«Kindern aus armutsbetroffenen Familien und Kindern ohne Eltern und Fremdplatzierte wird der Zugang zu weiterführender (...)»

Begründung: *Ehemalige «Heimkinder», Jugendliche/junge Erwachsene (Careleaver:innen) sind einer strukturellen Benachteiligung ausgesetzt – gerade auch was die Chancengleichheit anbelangt. Deshalb sollen sie hier speziell erwähnt werden.*

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

- Es braucht mehr bezahlbaren studentischen Wohnraum in den urbanen Dienstleistungszentren, wo viele junge Menschen aufgrund ihrer Ausbildung und des Studiums hinziehen müssen. Zudem müssen auch die Kosten für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs gesenkt werden; junge Menschen in Ausbildung sollen den ÖV gratis nutzen dürfen.
- Wir fordern eine Erhöhung der Grundbeiträge von Stipendien, die Durchsetzung des Stipendienkonkordats in allen Kantonen und eine bessere Zugänglichkeit zu Stipendien mit tieferen Hürden.

2.3 Berufseintritt und Erwerbsleben

Einen Grossteil unseres Lebens verbringen wir mit bezahlter Arbeit. Dieser gehen wir nach, um unsere Lebenskosten bestreiten zu können. Erwerbsarbeit muss sich also lohnen. In der Schweiz sind aber dennoch aktuell knapp 160'000 arbeitstätige Personen von Armut betroffen.⁴⁰ Besonders häufig zählen Menschen mit befristeten Arbeitsverträgen oder solche, die in kleinen Betrieben tätig sind, dazu. Selbständigerwerbende und Personen, die nicht ganzjährig erwerbstätig waren, gehören ebenfalls zu dieser Kategorie. Werden nun auch all jene Personen dazu gezählt, die nur knapp über der Armutsschwelle leben, so vervielfacht sich die Zahl: Das Bundesamt für Statistik geht in der Summe von etwa 1.25 Millionen armutsgefährdeten Menschen in der Schweiz aus.⁴¹ Der ausserordentliche Preisanstieg bei Nahrungsmitteln, Energie, Krankenkassen-Prämien und Mieten in den letzten zwei Jahren trug seinen

⁴⁰ Quelle: Bundesamt für Statistik, Zahlen aufbereitet von der [Caritas Schweiz](#)

⁴¹ Die Armutsgrenze wird von den Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abgeleitet; eine armutsbetroffene Einzelperson hat in der Schweiz maximal 2'289 Franken monatlich zur Verfügung, eine vierköpfige Familie mit Eltern und zwei Kindern 3'989 Franken (BFS, [hier](#)).

Teil dazu bei, dass die Lage für zahlreiche armutsbetroffene Personen noch angespannter ist.⁴²

Dieser Kostenanstieg hinterlässt in den Haushaltsbudgets tiefe Spuren: Die Mieten sind in den letzten 16 Jahren über 22 Prozent angestiegen, weshalb wir heute rund 10 Milliarden Franken mehr Miete zahlen, als gesetzlich erlaubt ist. Die Krankenkassenprämien haben sich seit der Einführung des KVG 1996 mehr als verdoppelt, während die Löhne über die letzten 25 Jahre gesehen massiv der Produktivität hinterherhinken – und das vor allem bei den tiefen und mittleren Einkommen, wohingegen die Top-Verdienenden einen überdurchschnittlichen Lohnzuwachs verzeichnen konnten. Dabei handelt es sich um nichts weniger als eine schleichende Enteignung jener Menschen, die ihr Leben hauptsächlich mit Lohnarbeit finanzieren müssen.

A-17: SP Bümpliz/Bethlehem

Antrag zu Forderung: 2.3 Berufseintritt und Erwerbsleben, zweiter Abschnitt, Seite 10, ab „die ihr Leben hauptsächlich mit Lohnarbeit finanzieren müssen.“

Ziel: Ergänzung des Abschnitts

„Darum braucht es zum flächendeckende Mindestlöhne, eine Ausweitung von Gesamtarbeitsverträgen auf möglichst viele Arbeitsverhältnisse sowie auch einen starken Lohnschutz im Zuge einer Öffnung gegenüber der EU. Dies stützt die Einkommen der unteren Schichten und der Mittelklasse und fördert Wohlstand auf breiter Front.“

Begründung: Wir finden es wichtig, die Forderung nach Mindestlöhnen und GAVs hier noch prominent zu erwähnen als unsere Hauptinstrumente, Armut bei erwerbstätigen Personen zu bekämpfen. Dies gilt umso mehr, als nach den Städten Zürich und Winterthur nun auch in Bern und Biel Vorbereitungen getroffen werden, um demnächst kommunale Mindestlohn-Initiativen zu lancieren.

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung.

Begründung: Die vorgeschlagene Ergänzung ist eine Forderung – Forderungen werden im nächsten Unterkapitel aufgenommen. Die Einführung von Mindestlöhnen wird bereits im Papier gefordert. Die SP Bümpliz/Bethlehem hat zudem ja auch einen Antrag bei den Forderungen eingereicht – der genau das hier dort aufnimmt.

A-18: SP Bümpliz/Bethlehem

Antrag zu Forderung: 2.3 Berufseintritt und Erwerbsleben, dritter Abschnitt (neu), Seite 10, zwischen jetzigen zweiten Abschnitt (endet auf „die ihr Leben hauptsächlich mit

⁴² Die Teuerung trifft nicht alle Menschen gleich stark. Zentral für die Auswirkung der Teuerung ist der jeweilige Konsumanteil an denjenigen Gütern, deren Preise besonders stark steigen. Da die Preise lebensnotwendiger Güter wie Grundnahrungsmittel, Kleidung, Mieten und Energiekosten besonders stark angestiegen sind, sind insbesondere Menschen mit tiefen Einkommen betroffen (Beobachter, [hier](#); Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, [hier](#); NZZ, [hier](#))

Lohnarbeit finanzieren müssen.“) und jetzigem dritten Abschnitt (beginnt mit „Aber nicht nur lohnseitig müssen...“)

Ziel: Zusätzlichen Abschnitt hinzufügen

„Zum anderen sind jene in die Pflicht zu nehmen, die vom neoliberalen Wirtschaftssystem stark profitieren und Höchsteinkommen beziehen. Dazu ist bei den Progressionskurven der kantonalen Einkommenssteuern anzusetzen. Diese sind oft verzerrt konzipiert, weil sie zu steil bei den normalen Einkommen und zu flach bei den Topverdienenden verlaufen. So ist der Steuersatz für Multimillionäre in verschiedenen Kantonen praktisch der gleiche wie für die Mittelschicht.⁴³ Nötig ist das Gegenteil: eine flachere Progression bei den unteren und mittleren Löhnen und eine bedeutend steilere bei Einkommen über 250'000 Franken. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen erlauben es, mehr Service public für die breite Bevölkerung zu günstigeren Preisen zu realisieren und damit die massiven Lohnunterschiede zumindest indirekt etwas zu korrigieren.“

Begründung: Einkommenssteuern sind nach wie vor der wichtigste Hebel, um ein möglichst gerechtes Steuersystem zu realisieren. Da sie grundsätzlich progressiv ausgestaltet sind, entsprechen sie am ehesten unserer Bundesverfassung, welche eine Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungskraft einverlangt. Darum wäre es wichtig, dass die Sozialdemokratie ihr Augenmerk auf diese nicht nur sehr ertragreiche, sondern im Grundsatz soziale Steuer richtet. Das Hauptproblem ist, dass die Progressionskurve in vielen Kantonen mittlerweile nur noch bedingt dem entspricht, was die Absicht dieser Steuer ist: nämlich die hohen Einkommen viel stärker in die Pflicht zu nehmen als alle anderen. Vielfach werden die normalen Einkommen zu stark und die hohen Einkommen zu wenig besteuert. Das gilt es zu korrigieren. Orientierung liefert dabei die Bundessteuer, die am ehesten einer progressiven Einkommenssteuer gerecht wird. Einen ersten Anlauf in diese Richtung hat 2023 die SP-Fraktion im Grossen Rat des Kantons Bern übernommen. Wünschenswert ist, dass die SP auch in anderen Kantonen ähnliche Anstrengungen unternimmt und damit auf Dauer höheren Mittel zu Armutsbekämpfung erschliesst.

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Modifizierte Annahme.

Begründung: Die Ergänzung ist gut – jedoch etwas lang. Wir schlagen deshalb eine modifizierte Annahme wie folgt vor:

«Zum anderen sind jene in die Pflicht zu nehmen, die vom neoliberalen Wirtschaftssystem stark profitieren und Höchsteinkommen beziehen. Dazu ist bei den Progressionskurven der kantonalen Einkommenssteuern anzusetzen. Diese sind ~~oft verzerrt konzipiert~~, weil sie zu steil bei den normalen Einkommen **zu steil** und ~~zu flach~~ bei den Topverdienenden **zu flach** verlaufen. So ist der Steuersatz für Multimillionäre in

⁴³ Richtlinienmotion SP-JUSO-Fraktion Grossrat Bern vom 6. März 2023, Vorstoss-Nr.: 016-2023 (<https://www.rgr-service.apps.be.ch/api/gr/documents/document/e9f86533eeb449c082ef21dac8b30fea-332/40/RRB-05.07.2023-de.pdf>);

Blog zu Vorstoss SP Kanton Bern: <https://wlangenegger.ch/besteuert-die-reichen/>

verschiedenen Kantonen praktisch der gleiche wie für die Mittelschicht.⁴⁴ Nötig ist das Gegenteil. eine flachere Progression bei den unteren und mittleren Löhnen und eine bedeutend steilere bei Einkommen über 250'000 Franken. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen erlaubten es, mehr Service public für die breite Bevölkerung zu günstigeren Preisen zu realisieren und damit die massiven Lohnunterschiede zumindest indirekt etwas zu korrigieren.»

Aber nicht nur lohnseitig müssen die Arbeitnehmenden auf ein höheres Einkommen zählen dürfen; auch für den Fall eines Stellenverlusts bedarf es einer Absicherung. Das heutige soziale Netz hat grosse Maschen, immer wieder fallen Menschen durch die Löcher und sehen sich aufgrund von Schicksalsschlägen oder unglücklichen Zufällen mit Armut konfrontiert. Dass die Sozialhilfe als Fangnetz nicht so funktioniert, wie sie sollte, machen aktuelle Studien deutlich. Einerseits ist die Sozialhilfe in der Schweiz repressiv ausgestaltet und die Beziehenden müssen teilweise unter menschenunwürdigen Bedingungen leben. Andererseits werden Sozialleistungen von einem grossen Anteil bezugsberechtigter Menschen gar nicht erst beansprucht. Die Nichtbezugsquote liegt bei über 30 Prozent, wobei die Bedarfslücke am entscheidendsten für einen Nichtbezug ist: Menschen mit einem Einkommen nur knapp unter der Schwelle, die sie für Sozialhilfe berechtigt, weisen deshalb die grösste Nichtbezugswahrscheinlichkeit auf. Insbesondere beim Eintritt ins Erwerbsleben, konkret im Alter zwischen 26 und 35 Jahren, besteht ein grosses Risiko für einen Nichtbezug der Sozialhilfe. Hinzu kommt, dass der Aufenthaltsstatus ebenfalls mit der Nichtbezugswahrscheinlichkeit korreliert. Ein Leben ohne Schweizer Pass führt auch in diesem Bereich zu einer Benachteiligung.⁴⁵

A-19: SP Bümpliz/Bethlehem

Antrag zu Forderung: 2.3 Berufseintritt und Erwerbsleben, dritter Abschnitt, Seite 10, Beginn des Abschnitts

Ziel: Ergänzung und Neuformulierung des ersten Satzes des Abschnitts

„Aber nicht nur lohn- und steuerseitig müssen die Arbeitnehmenden auf ein höheres Einkommen bzw. auf eine Entlastung zählen dürfen; auch für den Fall eines Stellenverlusts bedarf es einer Absicherung.“

Begründung: Hier soll noch Mal betont werden, dass wir uns für eine Erhöhung der Löhne sowie für eine steuerliche Entlastung der unteren Schichten durch eine Erhöhung der Steuerprogression für die oberen Einkommen einsetzen, wie in der Ergänzung zum zweiten Abschnitt sowie dem neuen dritten Abschnitt ausgeführt.

⁴⁴ Richtlinienmotion SP-JUSO-Fraktion Grossrat Bern vom 6. März 2023, Vorstoss-Nr.: 016-2023 (<https://www.rgr-service.apps.be.ch/api/gr/documents/document/e9f86533eeb449c082ef21dac8b30fea332/40/RRB-05.07.2023-de.pdf>);

Blog zu Vorstoss SP Kanton Bern: <https://wlangenegger.ch/besteuert-die-reichen/>

⁴⁵ Hümbelin et al. 2023, [hier](#)

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

A-20: SGK: Sarah Wyss / Aline Masé

Antrag zu Forderung: 2.3 Berufseintritt und Erwerbsleben, dritter Abschnitt, Seite 10, Beginn des Abschnitts

Ziel: Satz zu Nichtbezugsquote präzisieren

„Die Nichtbezugsquote liegt gemäss Schätzungen bei bis zu 30 Prozent, ...“

Begründung: Im bestehenden Text ist es zu absolut formuliert – es handelt sich bei den 30 Prozent um eine Schätzung aus drei Kantonen (BS, BL und BE). Deshalb soll hier zurückhaltender formuliert werden.

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

Nebst der bezahlten Arbeit kann in diesem Lebensabschnitt auch die unbezahlte Sorgearbeit eine zentrale Rolle spielen. Sie führt dazu, dass insbesondere Frauen vom Arbeitsmarkt fernbleiben oder gar ganz aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Dabei sind genau diese Einschnitte in die Erwerbsbiografie elementar für die finanzielle Sicherung. Teilzeitarbeit wirkt sich im bestehenden System schmerzlich auf die Rentenhöhe aus.

2.3.1 Unsere Forderungen

- Wir fordern faire Löhne, die zum Leben reichen. Arbeit muss sich lohnen – es darf keine einzige erwerbstätige Person mehr als Working Poor leben müssen. Wer eine Lehre absolviert hat, soll mindestens 5000 CHF verdienen – bereits junge Menschen müssen es sich leisten können, eigenständig zu wohnen und zu leben.

A-21: SP Bümpliz/Bethlehem

Antrag zu Forderung: 2.3.1 Unsere Forderungen, erster Abschnitt, Seite 10, ab „es darf keine einzige erwerbstätige Person mehr als Working Poor leben müssen.“

Ziel: Ergänzung und Modifikation des Abschnitts

„Dazu braucht es insbesondere flächendeckende Mindestlöhne sowie mehr Gesamtarbeitsverträge und einen starken Lohnschutz im Zuge einer Öffnung gegenüber der EU. Zudem soll mindestens 5'000 CHF verdienen, wer eine Lehre absolviert hat – bereits junge Menschen müssen es sich leisten können, eigenständig zu wohnen und zu leben.“

Begründung: Die nötigen Instrumente, die wir für die Umsetzung dieser Forderungen brauchen, sollen klar benannt und betont werden.

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

A-22: SP Bümpliz/Bethlehem

Antrag zu Forderung: 2.3.1 Unsere Forderungen, zweiter Abschnitt (neu), Seite 10 und 11, nach Ende des ersten Abschnitts (endet auf „eigenständig zu wohnen und zu leben.“) und vor Beginn des jetzigen zweiten Abschnitts (beginnt mit „Qualifizierte Weiterbildungs- und Umschulungsangebote spielen eine wichtige Rolle...“).

Ziel: Zusätzlichen Abschnitt hinzufügen

„• Wir fordern Reformen bei den Progressionsstufen der kantonalen Einkommenssteuern mit dem Ziel, die Steuerbelastung für Personen mit hohen Einkommen spürbar zu erhöhen und sie für diejenigen mit niedrigeren und mittleren Einkommen zu verringern. Durch die Anwendung höherer Spitzensteuersätze soll jene kleine Schicht zur Verantwortung gezogen werden, die im Gegensatz zur übrigen Bevölkerung in unverhältnismässiger Weise von den Rahmenbedingungen und der Wirtschaftskraft der Schweiz profitiert. Nachdem die hohen Einkommen seit Jahrzehnten privilegiert wurde, ist es nun an der Zeit, Solidarität einzufordern und sie stärker zur Finanzierung der öffentlichen Lasten heranzuziehen.“

Begründung: Uns fehlt eine klare Forderung zur Steuerprogression insbesondere in den Kantonen in diesem Papier. Es ist eine grosse Ungerechtigkeit, dass in einigen Kantonen keine oder nur wenig Steuerprogression vorherrscht, auch angesichts der Tatsache, dass ein Grossteil der Steuereinnahmen des Staates in den Kantonen anfallen. Dies erhöht den Druck auf die Einkommen der Unter- und Mittelschicht. Ein wirksames Instrument, die Armut von erwerbstätigen Menschen in der Schweiz zu bekämpfen, ist die Erhöhung der Steuerprogression bei den oberen Einkommen und die derartig ausgelöste Entlastung auf die Einkommen von Unter- und Mittelschicht. Tatsächlich müsste man noch viel weiter gehen und eigentlich die untersten Einkommen vollständig entlasten, also eine Steuerbefreiung bis zu einem gewissen Mindesteinkommen verlangen.

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

A-23: SP Biel-Madretsch, Adrian Zimmermann

Antrag zu Forderung: 2.3.1, S. 10 und 11.

Ziel: Der Abschnitt 2.3.1 ist mit einem Punkt zur Arbeitslosenversicherung (ALV) zu ergänzen: „Die Arbeitslosenversicherung (ALV) muss verhindern, dass Arbeitslosigkeit in die Armut führt und für eine rasche und nachhaltige Wiedereingliederung in die Erwerbsarbeit sorgen. Aussteuerungen aus der ALV sind mittels einer Erhöhung der Tagelder, einer Verlängerung der Rahmenfrist und einem besser ausgebauten und effizienter vermittelten Angebot von Beschäftigungsprogrammen, Zwischenverdiensten und Weiterbildungsangeboten so weit als möglich zu vermeiden. Die wichtige Rolle der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen ist beizubehalten und auszubauen. Zudem ist der Verfassungsgrundsatz (BV Art. 114.2.c) einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbständigerwerbende endlich auf Gesetzesebene zu verwirklichen.“

Begründung: Der Abschnitt enthält zwar einen Punkt zum interessanten, aber auf absehbare Zeit politisch chancenlosen Denknetz-Projekt einer „Allgemeinen Erwerbsversicherung (AEV)“. Dagegen fehlen Forderungen an die heute bereits bestehende und eine wichtige Rolle im Kampf gegen die Armut einnehmende ALV.

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Modifizierte Annahme

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) muss verhindern, dass Arbeitslosigkeit in die Armut führt und für eine rasche und nachhaltige Wiedereingliederung in die Erwerbsarbeit sorgen. Aussteuerungen aus der ALV sind mittels einer Erhöhung der Taggelder, einer Verlängerung der Rahmenfrist und einem besser ausgebauten und effizienter vermittelten Angebot von Beschäftigungsprogrammen, Zwischenverdiensten und Weiterbildungsangeboten so weit als möglich zu vermeiden. Die wichtige Rolle der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen ist beizubehalten und auszubauen. Zudem ist der Verfassungsgrundsatz (BV Art. 114.2.c) einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbständigerwerbende endlich auf Gesetzesebene zu verwirklichen

- Qualifizierte Weiterbildungs- und Umschulungsangebote spielen eine wichtige Rolle bei der Verhinderung und Bekämpfung von Erwerbsarmut. Das Problem: Es gibt in der Schweiz für Personen ohne grosses Portemonnaie kaum Möglichkeiten, eine solide berufliche Umorientierung ins Auge zu fassen. Das Bundesgesetz über die Weiterbildung schiebt die Verantwortung weitestgehend den Betroffenen zu, das interkantonale Stipendienkonkordat schafft es nicht, vernünftige Stipendien bereitzustellen. Hinzu kommt, dass Menschen ohne Lehrabschluss oft gar nicht für Weiterbildungen zugelassen werden. Wir fordern die Einführung von Bundesstipendien für berufliche Weiterbildungen – die unabhängig vom höchsten erlangten Bildungsabschluss besucht werden können. Es müssen mehr Stipendiengelder gesprochen und der Zugang erleichtert werden. Auch müssen diese Stipendiengelder in existenzsichernder Höhe ausgezahlt werden. Zudem muss die Weiterbildung von Personen, die bereits Sozialhilfe beziehen, offensiver angegangen und hier proaktiv Unterstützung geboten werden. Auch das RAV soll Umschulungen ermöglichen können.
- Eine allgemeine Erwerbsversicherung (AEV) soll alle Menschen in der Schweiz im Erwachsenenalter angemessen gegen Erwerbsausfälle versichern. Dies gilt namentlich für Arbeitnehmende, Selbständigerwerbende, Personen ohne Erwerbsarbeit in Übergangsphasen oder Menschen, die ihr Einkommen wegen einer Krankheit verlieren sowie für Menschen mit Behinderungen. Leistungen sollen über die AEV bezahlt werden, unabhängig von der Ursache, welche den Erwerbsausfall herbeiführen.⁴⁶
- Der Weg aus der Schuldenfalle muss erleichtert werden. Langjährig verschuldete Haushalte haben 57 bis 68 Prozent ihrer Schulden beim Staat. Verschuldete Menschen schaffen es kaum, ihre Zahlungsrückstände auszugleichen, da nebst dem ursprünglich geschuldeten Betrag hohe Zinsen dazukommen sowie sich zusätzlich

⁴⁶Siehe auch Gurny/Ringger 2022: Für Alle und für alle Fälle

weitere Schulden anhäufen. Die Kreditinstitute schöpfen derweil Profite aus Darlehen ab. Wir fordern deshalb eine soziale Entschuldungsstrategie, die kantonsübergreifend zur Anwendung kommt. Dazu zählt ein Schuldenschnitt, der Betroffenen und ihren Familien einen Neustart ermöglicht. Zudem müssen die laufenden Steuern ins betriebsrechtliche Existenzminimum eingerechnet werden und das Existenzminimum soll von den Steuern befreit werden.

- Das soziale Netz muss engmaschiger werden. Auch müssen endlich Mittel und Wege gefunden werden, um den Nichtbezug von Sozialhilfeleistungen – trotz berechtigtem Anspruch – zu beenden. Sozialhilfeleistungen wie Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen (sowohl zur AHV wie auch zur IV) müssen den Bezugsberechtigten proaktiv ausbezahlt werden. Kein Mensch soll wegen administrativer Hürden mit weniger Geld leben müssen. Zudem muss die Sozialhilfe existenzsichernd sein und zu diesem Zwecke erhöht werden. Erhöhungen der EL und IV sind auch angezeigt.

A-24: Themenkommission SGK

Antrag zu Forderung: 2.3.1 Lemma 5

Ziel: Umformulierung des Abschnitts wie folgt:

„Das soziale Netz muss engmaschiger werden. Auch müssen endlich Mittel und Wege gefunden werden, um den Nichtbezug von **Bedarfsleistungen** – trotz berechtigtem Anspruch – zu **beenden. Prämienverbilligungen** und Ergänzungsleistungen (sowohl zur AHV wie auch zur IV) müssen den Bezugsberechtigten proaktiv ausbezahlt werden. **Auch bei der Sozialhilfe soll verstärkt pauschalisiert und automatisiert werden, ohne auf das erforderliche Angebot an individuellen Beratungs- und Betreuungsleistungen zu verzichten.** Kein Mensch soll wegen administrativer Hürden mit weniger Geld leben müssen. Zudem muss die Sozialhilfe existenzsichernd sein und zu diesem Zwecke erhöht werden. Erhöhungen der EL und IV sind auch angezeigt.“

Begründung: Die Passage ist für die Sozialhilfe zu undifferenziert: nicht alle Problemsituationen, die in der Sozialhilfe landen, sind ausschliesslich ökonomischer Art. Es muss eine Formulierung gefunden werden, die zum Ausdruck bringt, dass das Angebot an persönlicher Hilfe (Beratung und Betreuung) erhalten werden soll.

Entscheidung des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

A-25: SGK: Sarah Wyss / Aline Masé

Antrag zu Forderung: 2.31. Forderungen zu Berufseintritt und Erwerbsleben

Ziel: Höhe der Bedarfsleistungen sollen unabhängig vom Aufenthaltsstatus definiert sein. Wie folgt ergänzen:

„(...) wegen administrativer Hürden mit weniger Geld leben müssen. Ebenso darf die Höhe der Bedarfsleistungen nicht vom Aufenthaltsstatus abhängen. Zudem muss (...).“

***Begründung:** Es gibt keinen fachlichen Grund, weshalb Asylsozialhilfe tiefer sein sollte als wirtschaftliche Sozialhilfe.*

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

- Die Mieten und Krankenkassenprämien fressen das grösste Loch in die Haushaltskasse. Diese Fixkosten müssen gesenkt werden. Mit Prämienverbilligungen und einer Deckelung der Mietzinse, periodische Mietzinskontrollen sowie verstärktem gemeinnützigem Wohnungsbau.
- Sorgearbeit muss entschädigt werden und rentenbildend sein. Armut im Erwerbsleben verstärkt sich im Alter: Arbeit muss rentenbildend sein, egal ob sie in einem Unternehmen oder in Form von Angehörigen- und Kinderbetreuung geleistet wird.

2.4 Das Rentenalter

300'000 ältere Menschen in der Schweiz leben an der Armutsgrenze – 46'000 davon sind ausweglos arm.⁴⁷ Besonders oft betroffen von Altersarmut sind Frauen, da sie den Hauptteil der nicht bezahlten Sorgearbeit leisten und so weniger Geld fürs Alter ansparen konnten. Auch heute noch erhalten sie rund einen Drittel weniger Rente als Männer. Jede vierte Frau erhält im Rentenalter nur Leistungen von der AHV, dies bei einer durchschnittlichen AHV-Rente von 1800 Franken pro Monat.⁴⁸ Es überrascht somit nicht, dass zwei Drittel der 219'900 Menschen in der Schweiz, die Ergänzungsleistungen zur AHV beziehen, Frauen sind.⁴⁹ Generell reichen die Renten in der Schweiz nicht allen zum Leben: Im Schnitt bezieht jede zehnte Person, die in Rente geht, Ergänzungsleistungen.

Zu den fixen Ausgaben wie Mieten, Krankenkassenprämien und Lebensmitteleinkäufen gesellen sich bei älteren Menschen oftmals auch die Kosten für die Pflege. Auch diese können einen bedeutenden Teil des Haushaltsbudgets wegfressen sowie zur längerfristigen Prekarisierung beitragen – verbessert sich doch der Gesundheitszustand bei zunehmendem Alter tendenziell selten, respektive wird er schlechter.

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV müssen bei der Behörde angefragt werden. Diverse Studien belegen, dass nicht alle Menschen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen hätten, auch solche beziehen. Die ZHAW kommt auf eine Nichtbezugsquote von 15.75 Prozent - weitere Forschungsberichte beziffern die Zahl gar auf bis zu 30 Prozent; vergleichbar mit der Nichtbezugsquote von Sozialhilfe.⁵⁰ Mit der konservativeren Schätzung entspricht das rund 230'000 Personen über 65 Jahren, welche keine Ergänzungsleistungen beziehen,

⁴⁷ Quelle: [Altersmonitor Pro Senectute](#)

⁴⁸ Soziale Sicherheit Schweiz, [hier](#).

⁴⁹ Quelle: [Bundesamt für Statistik](#)

⁵⁰ ZHAW/Pro Senectute, [hier](#)

obwohl sie Anspruch darauf hätten. Frauen sind auch hier überproportional stark betroffen: Gemäss Hochrechnung hätte jede fünfte Seniorin Anspruch auf EL, bezieht diese aber nicht. Bei den Senioren ist es jeder zehnte. Hauptgründe dafür sind die Angst vor sozialen Konsequenzen wie Scham, die Angst vor einem Landesverweis bei Personen mit Migrationshintergrund oder aber auch schlicht und einfach das Unwissen darüber, dass überhaupt Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht.

2.4.1 Unsere Forderungen

- Die AHV-Renten müssen substantiell erhöht werden, als Ausgangspunkt beispielsweise mit einer 13. AHV-Rente. Zudem muss die unbezahlte Betreuungsarbeit besser abgegolten werden; dazu fordern wir eine Erhöhung der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.
- Ergänzungsleistungen zur AHV und IV müssen nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis bedarfsabhängig ausbezahlt werden, die Betroffenen sind proaktiv über ihren Anspruch zu informieren.
- Das Problem der Frauenarmut im Alter muss angegangen werden. Dazu braucht es höhere Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sowohl in der ersten als auch in der zweiten Säule und ein Splitting in der zweiten Säule.
- Wenn ältere Arbeitnehmende kurz vor der Pensionierung ihre Stelle verlieren, können sie Überbrückungsleistungen beantragen. Die Zahlen zeigen jedoch, dass der Zugang zu restriktiv ausgestaltet ist. Wir müssen diesen Zugang unbedingt verbessern und verhindern, dass ein Jobverlust in dieser Lebenssituation zur Armutsfalle wird.

A-26: Themenkommission SGK

Antrag zu Forderung: 2.2.1 Forderungen

Ziel: Präzisierung/Ergänzung letzte Forderung:

«**Die Arbeitslosigkeit ist bei über 60-Jährigen höher als im Durchschnitt.** Wenn ältere Arbeitnehmende kurz vor der Pensionierung ihre Stelle verlieren, können sie Überbrückungsrenten beantragen. Die Zahlen zeigen jedoch, dass der Zugang **zu ebensolchen** zu restriktiv ausgestaltet ist. Wir **müssen grundsätzlich verhindern, dass ältere Menschen vor der Pensionierung die Stelle verlieren. Falls dies trotzdem geschieht, muss der Zugang zur Überbrückungsrente verbessert werden um zu verhindern, dass deren Jobverlust in dieser Lebensphase auch noch** zur Armutsfalle wird

Begründung: Im Zuge der Überbrückungsrente, soll auch erwähnt werden, dass wir uns gegen Kündigungen im Alter aussprechen. Die Frage ist jedoch, ob dieser Punkt nicht eher in Kapitel 2.3 (Erwerbsleben) gehört (da es ja vor dem AHV-Alter ist.

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

A-27: Themenkommission SGK

Antrag zu Forderung: 2.4.1 Forderungen

Ziel: Ergänzung neue Forderung:

«Für die bei zunehmender Fragilität notwendige Unterstützung braucht ein flächendeckendes, allen zugängliches (u.a. auch finanzierbares) Unterstützungsangebot. Dies in der Pflege, aber auch in der Betreuung, welche bis anhin ungenügend geregelt ist.»

Begründung: Bei zunehmendem Alter und insbesondere im höheren Alter ab 80 beginnt bei vielen Menschen eine gewisse Fragilität und damit verbunden ein Bedarf an Unterstützung. Dieser kann häufig nicht (mehr) durch das persönliche Umfeld abgedeckt werden. Ein Altern in Würde setzt deshalb voraus, dass Zugang zu Hilfe, Betreuung und Pflege besteht und dass diese Leistungen auch bezahlbar sind..

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Modifizierte Annahme

Für die ~~bei zunehmender Fragilität~~ notwendige Unterstützung, **die insbesondere bei zunehmendem Bedarf im Alter wichtig wird**, braucht es ein flächendeckendes, allen zugängliches (u.a. auch finanzierbares) Unterstützungsangebot. Dies in der Pflege, aber auch in der Betreuung, welche bis anhin ungenügend geregelt ist.

2.5 Am Ende des Lebens: sozial vererben

Erbschaften spielen eine zentrale Rolle bei der Vermögensverteilung. Jeder zweite Vermögensfranken ist geerbt; im Schnitt sind Erb:innen in der Schweiz 63 Jahre alt.⁵¹ Ob man erbt und wie viel, verändert nicht nur die Lebenschancen jedes Einzelnen. Es hat auch grosse Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und Demokratie. Wir befinden uns derzeit in einer grossen Erbschaftswelle. Die Summe, die pro Jahr in der Schweiz vererbt wird, steigt seit 2012 stetig an. 2020 wurden 95 Milliarden CHF vererbt, mehr als die gesamten Ausgaben des Bundes und ungefähr das Doppelte der jährlichen Ausgaben der AHV.⁵² Und diese Entwicklung hat gerade erst begonnen: Die Babyboomer dürften die volkswirtschaftliche Bedeutung von Erbschaften aufgrund ihrer grossen Zahl und ihrem Reichtum noch einmal deutlich verstärken.

Trotz der rekordhohen Erbschaftssummen fallen aber nicht mehr Steuern an. Das ist eine unmittelbare Folge der Abschaffung kantonaler Erbschaftssteuern zwecks Steuerwettbewerb. Mit der enormen Umschichtung von Vermögen in den letzten Jahren reproduzieren sich damit auch die bestehenden Gesellschaftsverhältnisse in der Schweiz. Erben ist dabei nicht an sich ungerecht, die Ungerechtigkeit am Erben liegt im Umfang und in den Folgen des Erbens. So verstösst Erben in einem vierfachen Sinne gegen die Grundprinzipien einer

⁵¹Meuli/Knöpfel (2021)

⁵² Vgl. die Studie von Marius Brühlhart, Erbschaften in der Schweiz: Entwicklung seit 1911 und Bedeutung für die Steuern, 2019 [hier](#). Siehe hierzu auch das Interview [hier](#)

liberalen, demokratischen Gesellschaft: es ist eine Verletzung der Chancengleichheit (wer mehr erhält, hat bessere Lebenschancen); eine Verletzung des Leistungsprinzips (fürs Erbe muss man in der Regel nichts tun); ein Verstoss gegen das Prinzip der demokratischen Gleichheit (wer vermögend ist, findet mehr Gehör in Politik, Gesellschaft und Kultur); und eine Verletzung des Grundprinzips der Umverteilung: dass nämlich starke Schultern – wie etwa bei der Einkommenssteuer – auch mehr zu tragen haben.

Ein gerechter Umgang mit dem Erben ist demnach ökonomisch betrachtet der stärkste Hebel zur Minimierung der bestehenden Ungleichheit in der Schweiz. Die Frage stellt sich also, wie Erbschaften gerecht geregelt werden können. Ein Instrument ist hier die Erbschaftssteuer.

2.5.1 Unsere Forderungen

- Wir fordern die Einführung einer neuen Bundessteuer auf Erbschaften. Dabei wollen wir an bisherige Initiativbegehren anknüpfen. 2015 wurde schon einmal über eine Erbschaftssteuer abgestimmt (mit 71 Prozent Nein-Stimmen verworfen). Die Erbschafts-Initiative der JUSO, die sogenannte Initiative für eine Zukunft, befasst sich mit eben diesem Thema.⁵³ Die Erträge dieser neuen Bundessteuer sollen in eine sozial gerechte Bekämpfung der Klimakrise wie beispielsweise Investitionen in erneuerbare Energien, den öffentlichen Verkehr und einen ökologisch nachhaltigen Umbau der Industrie fliessen. Dieses Initiativbegehren unterstützen wir; die Schwelle für diese Steuer kann dabei zwischen 10 und 50 Millionen Franken Erbe liegen, auch darf die Steuerprogression steil sein.
- Schulden dürfen nicht vererbbar sein. Weder sind die bezogenen Sozialhilfegelder einer verstorbenen Person von der Erbengemeinschaft zurückzuzahlen noch dürfen die Nachkommen zur Rechenschaft gezogen werden, wenn die verstorbene Person Schulden hatte.

3. FAZIT

Armut ist in der Schweiz längst in der breiten Gesellschaft angekommen. Im Laufe des Lebenszyklus zeigen sich drei Schlüsselemente, welche für die Verstetigung von Armut über die Generationen hinweg und somit die Zementierung der Verteilungsungerechtigkeit hauptsächlich verantwortlich zeichnen. *Erstens* braucht es direkt zum Start ins Leben gleiche Chancen und Möglichkeiten für alle Kinder; *zweitens* muss dringend ein Weg gefunden werden, um die bis zu 30 Prozent Nichtbezüger:innen von Sozialleistungen ins System zu holen und *drittens* wollen wir die sich verstetigende Vermögensstruktur durch Erbschaften aufbrechen.

Wir fordern deshalb einen massiven Ausbau der familienexternen Betreuungsstrukturen wie auch der Bildungsangebote insbesondere für Kinder, die in finanziell prekärer Lage aufwachsen müssen. Zudem brauchen wir Ergänzungsleistungen für Familien. Denn bereits von klein auf werden die Pfade vorgespurt, welche die Kinder später einschlagen werden. Längerfristig bedarf es dazu einer radikalen Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen. Bis dahin setzen wir auf einen konsequenten Ausbau des Service Public, damit die Chancen beim Start ins Leben für alle Menschen in der Schweiz gleich sind.

A-28: SGK: Sarah Wyss / Aline Masé

Antrag zu Forderung: 3. Fazit, zweiter Abschnitt

Ziel: Umformulierung zu den Angeboten für Kinder:

„Wir fordern deshalb einen massiven Ausbau der familienergänzenden Betreuungsstrukturen wie auch der Bildungsangebote. Dabei muss explizit sichergestellt werden, dass auch Kinder, die in finanziell prekärer Lage aufwachsen müssen, diese nutzen können.“

Begründung: Wichtig ist ja, dass alle die gleichen Strukturen nutzen können und nicht, dass es neue Strukturen extra für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen gibt. Die ursprüngliche Formulierung war hier etwas missverständlich und sollte deshalb angepasst werden.

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Annahme

Der zweiten Stellschraube vorgelagert sind die Löhne: diese sind zu tief. Es braucht branchenübergreifende Mindestlöhne. Damit muss garantiert sein, dass die werktätige Bevölkerung nicht in Armut abrutschen kann. Wir wollen aber auch sicherstellen, dass die sozialen Sicherheitsnetze, die es in der Schweiz gibt, von allen Bezugsberechtigten genutzt werden und greifen, wenn beispielsweise der Lohn nicht reicht. Die Nichtbezugsquote von Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsempfänger:innen ist mit 30 Prozent inakzeptabel hoch. Es braucht in einem ersten Schritt eine schweizweite Informationspflicht für potenziell Betroffene; in einem zweiten Schritt muss ein Automatismus eingeführt werden, damit solche Leistungen proaktiv und bedarfsabhängig ausbezahlt und nicht erst durch ein mühsames und administrativ verwinkelt Verfahren eigens beantragt werden müssen. Erfolgt die Zahlung gemäss Bedarf und nicht qua Antrag, wird auch ein wichtiger Hinderungsgrund für den Bezug dieser Leistungen umgangen: die Scham, sich überhaupt erst dafür anmelden zu müssen. Zudem müssen Mietdeckel, mehr gemeinnütziger Wohnraum und Prämientlastung dafür sorgen, dass die Einnahmen nicht sofort wieder von den horrenden Fixkosten aufgefressen werden. Das gleiche gilt für die Zeit im Rentenalter: Mit einer stärkeren AHV werden die Renten insbesondere für die, die es am bittersten nötig haben, erhöht. Denn auch sie müssen Mietkosten begleichen, Krankenkassenprämien bezahlen und Lebensmittel einkaufen.

Als letztes Element im Lebenszyklus streben wir eine gerechtere Verteilung von Erbschaften an. Kein Kind soll in der Schweiz mangels finanzieller Möglichkeiten der Eltern auf eine gute

Bildung verzichten müssen, kein Kind soll sich unter Gleichaltrigen ausgeschlossen fühlen. Um diese Angebote auszubauen und kostengünstig anzubieten, braucht es Geld. Eine Erbschaftssteuer könnte deshalb die Umverteilung des Vermögens effizient voranbringen und dafür sorgen, dass alle Kinder in der Schweiz die gleichen Möglichkeiten beim Start ins Leben haben dürfen.

Natürlich gäbe es unzählige Stellschrauben, die im heutigen System der Schweiz nachjustiert werden müssten, um Armut gänzlich in die Vergangenheit zu verbannen. Bei diesen drei Elementen sehen wir jedoch den nachhaltigsten Ansatz, um Armut in der Schweiz zu bekämpfen – nicht die Armutsbetroffenen.

Allgemeine Anträge

A-29: SP60+, Co-Präsidium Rita Schmid und Dominique Hausser

Der Parteitag stimmt folgendem Antrag zu:

Präsidium und Parteirat werden aufgefordert, dem Parteitag vom 26./27. Oktober 2024 Wege und konkrete Massnahmen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene zur Umsetzung zentraler Forderungen des Positionspapiers „Armut statt Armutsbetroffene bekämpfen“ vorzulegen und die Parteibasis bei deren Erarbeitung angemessen miteinzubeziehen.

Begründung:

Das heute vorliegende Positionspapier ist eine nützliche Diskussionsgrundlage und ein Kompass für notwendige Konkretisierungen, Vervollständigungen und Umsetzungsmassnahmen. Armut statt Armutsbetroffene bekämpfen ist für die SP und für viele Menschen in der Schweiz ein fundamental dringliches und wichtiges Anliegen und muss mit höchster Priorität auf die politische Agenda gesetzt werden. Die SP ist die einzige Partei, die der Politik mit konkreten Massnahmen den Weg weisen kann, wie in der reichen Schweiz die zunehmende Armut bekämpft, Armutsbetroffene entlastet und ihre Kaufkraft gestärkt werden kann. Dies verpflichtet die SP zu konkretem und entschlossenem Handeln. Dieses entschlossene Handeln soll mit den beantragten Ergänzungen im Positionspapier «Armut statt Armutsbetroffene bekämpfen» abgebildet werden.

Entscheid des Präsidiums der SP Schweiz: Ablehnung.

Begründung: *Im Papier werden bereits ausreichend Massnahmen präsentiert, es steht allen Kantonalparteien und Organen offen, eigene Forderungen abzuleiten und zu adaptieren und/oder eigene Papiere zum Thema zu verfassen. Trotz knapper Fristen blieb der Basis sowie allen Gremien und Organen genügend Raum, sich einzubringen. Das Papier liefert zudem eine breite Grundlage, auf der nun die politische Arbeit im Einzelnen fortgesetzt werden kann. Sei dies auf kantonaler, kommunaler oder nationaler Ebene; in den Kantonalparteien, Sektionen, Fraktionen sowie auch Themenkommissionen. Die Breite der möglichen Handlungsfelder zeigt somit beispielhaft auf, dass der Handlungsspielraum durchwegs gegeben ist, es jedoch nicht sinnvoll wäre, nun*

gebündelt als nationale Partei konkretere Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Stellen und Ebenen auszuarbeiten. Unabhängig davon wird das Thema Armut und die damit einhergehende Armutsbekämpfung ein zentraler Pfeiler der SP-Politik bleiben. Auf nationaler Ebene bleiben wir somit nah am Thema dran und es ist natürlich absolut wünschenswert, dass dies auf anderer Ebene ebenso weitergeführt oder aufgenommen wird.